

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2019/085

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	06.05.2019	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	13.05.2019	Beschlussfassung			

Nachträgliche Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2018 – Abrechnung Kleinkindbetreuung und Kindergärten

I. Beschlussantrag

Die folgenden überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2018 werden nachträglich bewilligt:

- a) HHSt. 1.4649.700200 – Zuschüsse Kleinkindbetreuung in Höhe von 71.682 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Mehreinnahmen bei der HHSt. 1.4649.171100 (Kindergartenlastenausgleich).
- b) HHSt. 1.4649.700000 – Zuschüsse für Kindergärten Dritter in Höhe von 847.949 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (HHSt. 1.9000.010000).

II. Begründung

Im Rahmen des Umstiegs auf die Kommunale Doppik sind Abgrenzungen zwischen altem kameralem und neuem doppischen Rechnungsstil periodengerecht vorzunehmen. Daher ist es erforderlich, dass die Betriebskostenzuschüsse von 2018 für Kindertageseinrichtungen in kirchlicher und freier Trägerschaft sowie die Betriebskostenzuschüsse von 2018 für Kinderkrippen noch auf das Haushaltsjahr 2018 gebucht werden. Dies bedeutet, dass sowohl der Schlussabrechnungsbetrag 2017 als auch die kompletten Zahlungen für 2018 im Haushaltsjahr 2018 verbucht werden, was zu einer überplanmäßigen Ausgabe führt, die aber nur der Umstellung auf das neue Rechnungssystem geschuldet ist. In den Vorjahren ist die Zuordnung aufgrund verspäteter Abrechnungen zeitversetzt jeweils im folgenden Haushaltsjahr erfolgt.

Die nachträgliche überplanmäßige Ausgabe im Bereich der Kleinkindbetreuung auf der HHSt. 1.4649.700200 setzt sich wie folgt zusammen:

Bewohnergemeinschaft „Unter den Linden“ - Kinderhäusle	4.239,57 €
Stiftung KBZO - Krippe Müllewapp	7.841,24 €
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik - Waldorfkinderkrippe	10.688,00 €
Hospital	48.913,00 €

Die nachträgliche überplanmäßige Ausgabe im Bereich der Kindergärten Dritter auf der HHSt. 1.4649.700000 setzt sich wie folgt zusammen:

Katholische Gesamtkirchengemeinde	488.017,13 €
Kath. Verwaltungszentrum Biberach – St. Remigius	24.532,78 €
Evangelische Verwaltungsstelle	214.182,21 €
Waldkindergarten e.V. – Die Waldbiber	10.635,00 €
Stiftung KBZO	81.485,00 €
Interkommunaler Kostenausgleich 2015 -2017	29.096,84 €
Gemeinde Ingoldingen	

Aufgrund der bisher praktizierten zeitversetzten Abrechnung im folgenden Haushaltsjahr wurden diese Zuschüsse vom Fachamt nicht bei den Haushaltsanmeldungen 2018 berücksichtigt. Zudem hat die Gemeinde Ingoldingen seit 2015 keine Ausgleichsbeträge mehr für den Interkommunalen Kostenausgleich bei der Stadt Biberach für die Betreuung auswärtiger Kinder angefordert. Eine Verjährung der Ansprüche aus 2015 ist noch nicht eingetreten.

Fürgut

Überplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2018